



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Strukturausschuss

Protokoll der 5. Sitzung des Strukturausschusses (STA) der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG)

Datum: 29.08.2011
Ort: Erfurt, Rathaus
Leitung: Herr Bausewein, Vorsitzender des STA
Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste
TLVwA, Ref. 300: Herr Hosse
Herr Ortmann
Herr Liebe
Frau Kolarz
Beginn: 15.00 Uhr
Ende: 15.30 Uhr

Tagesordnung:

1. Protokollkontrolle/Genehmigung des Protokolls der 4. Sitzung des Strukturausschusses der RPG am 08.07.2011
2. Beratung und Beschlussfassung der Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen zum Entwurf des Thüringer Landesplanungsgesetzes (ThürLPIG)
3. Beratung und Beschlussfassung der Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen zum vereinfachten Raumordnungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb einer Milchviehanlage in Dielsdorf (Landkreis Sömmerda)
4. Sonstiges

Der Strukturausschussvorsitzende, Herr Bausewein, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden sowie die Gäste. Er stellt fest, dass zur Beratung form- und fristgerecht geladen wurde und der Strukturausschuss mit 4 von 7 Mitgliedern bzw. Stellvertretern beschlussfähig ist.

Zur vorliegenden Tagesordnung bestehen keine Änderungswünsche. Sie wird einstimmig bestätigt.

TOP 1:

Protokollkontrolle/Genehmigung des Protokolls der 4. Sitzung des Strukturausschusses der RPG am 08.07.2011

Das Protokoll der 4. Sitzung des Strukturausschusses lag zu dieser Sitzung noch nicht vor. Es wird für die nächste Sitzung zur Genehmigung vorgelegt.

TOP 2:**Beratung und Beschlussfassung der Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen zum Entwurf des Thüringer Landesplanungsgesetzes (ThürLPIG)**

Der Entwurf des ThürLPIG ist der Planungsstelle am 21.7.2011 zugegangen mit der Bitte an die RPG, eine Stellungnahme an die oberste Landesplanungsbehörde abzugeben. Das Gesetz entspricht weitestgehend den Vorstellungen, die von den 4 Planungsgemeinschaften im Wesentlichen getragen werden. Deswegen hat die Planungsstelle den Beschlussinhalt so formuliert, dass zuerst darauf hingewiesen wird, mit welchen Passagen die Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen ausdrücklich einverstanden ist und die für sie auch wichtiger Bestandteil des Gesetzes sind. Im zweiten Schritt wurden noch Änderungswünsche verfasst bzw. Anregungen gegeben.

Unter Punkt 3.3 der Stellungnahme Nr. STA 07/04/11 sind für den § 5 Abs. 3 die Varianten A und B vorgeschlagen worden. Der Unterschied in den beiden Varianten besteht hauptsächlich darin, bei welcher Behörde die Genehmigung der Regionalpläne nach einem neuen Gesetz angesiedelt sein soll. Die Variante A geht aus einem Schreiben der 4 Präsidenten vom Frühjahr dieses Jahres an Herrn Minister Carius hervor. Dort wurde dem Minister gegenüber formuliert, die Genehmigung der Regionalpläne bei der oberen Landesplanungsbehörde, d. h. dem Thüringer Landesverwaltungsamt, anzusiedeln. Die Variante B ist die Version, die bisher angewandt wird, wonach die Genehmigung des Regionalplans über die oberste Landesplanungsbehörde erfolgt.

Zu beiden Varianten betont Herr Ortmann, dass in jedem Fall für die Genehmigungsprüfung eine zeitliche Frist formuliert wird. Schließlich haben auch die Planungsgemeinschaften nach dem neuen Gesetzentwurf eine Frist von 3 Jahren, Planänderungen des Regionalplanes abzuschließen. So werde so in geeigneter Weise das Interesse des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr an der Beschleunigung von Prozessen komplettiert, indem auch die Genehmigungsprüfung zeitlich gestrafft werde. Ein weiterer wesentlicher Punkt ist auch die Wiedereinbindung der politischen Dimension in eine solche Entscheidung, indem die Landesregierung im Rahmen der Genehmigung mit einem entsprechenden Beschluss beteiligt werde. Diese Vorgehensweise war schon einmal im ersten Thüringer Landesplanungsgesetz Bestandteil des Genehmigungsverfahrens. So finde der Regionalplan als von einem kommunalpolitisch verfassten Gremium getragenen und entschiedenem Werk sein dementsprechend wesentlich angemesseneres Pendant bei der Genehmigung als über die bisherige ausschließliche Entscheidung durch die Verwaltung.

Bei der Entscheidung des Strukturausschusses zu den beiden Varianten wird die Variante B mehrheitlich bei einer Enthaltung angenommen.

Auf die Frage von Herrn Dr. Scheller zum Ergänzungsvorschlag unter 3.2, den Regionalplan als Satzung zu beschließen, führt Herr Ortmann aus, dass damit dem Regionalplan eine klarer zuortbare Rechtsform gegeben werden solle und dies auch in anderen Bundesländern so vollzogen werde. Er räumt jedoch ein, dass dort auch die Regionalplanung ggf. anders strukturiert sei, und weitere Konsequenzen dieses Vorschlages durch die Planungsstellen nicht weiter geprüft worden sind. Herr Dohndorf gibt zu bedenken, dass das Satzungsrecht nicht unproblematisch und in diesem Fall allein schon aufgrund formaler Anforderungen sicher die schwierigere Variante sei. Daher entscheidet der Strukturausschuss, diese Anregung aus der Stellungnahme wieder herauszunehmen. Mit dieser Änderung und der Entscheidung für Variante B wird die Stellungnahme STA 07/04/11 einstimmig beschlossen.

TOP 3:**Beratung und Beschlussfassung der Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen zum vereinfachten Raumordnungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb einer Milchviehanlage in Dielsdorf (Landkreis Sömmerda)**

Zur o. g. Beschlussvorlage gibt Herr Ortmann eine kurze Einschätzung über die wesentlichen Gründe für die Entscheidung der Zustimmung. Die Erzeuger- und Handels-AG beabsichtigt die Erweiterung der Milchproduktion sowie die Aufstockung ihres Milchviehbestandes. Da Stallanlagen nicht mehr im Randbereich von Ortslagen oder dort noch befindlichen Altbeständen untergebracht werden können, wurde ein Standort ermittelt, der sich nach dem jetzt nicht mehr in Kraft befindlichen Regionalen Raumordnungsplan Mittelthüringen (RROP)

in einem Vorranggebiet für landwirtschaftliche Bodennutzung befindet. Um dieses Vorhaben noch mit dem RROP in Einklang zu bringen, wurde ein einfaches Raumordnungsverfahren, mit relativ umfangreichen, aber aussagekräftigen und nachvollziehbaren Unterlagen eingeleitet.

Das Vorhaben ist aufgrund seiner Bauweise und der vorgesehenen Eingrünung insgesamt unproblematisch. Die Tatsache, dass die Erzeuger- und Handels-AG dort 6 Millionen investieren möchte, zeugt zudem von der Ernsthaftigkeit des Vorhabens. Daher ist das Bestreben der Einreicher absolut nachvollziehbar und den Umständen des Betriebes wie auch der Region direkt vor Ort angemessen.

Die Beschlussvorlage STA 08/05/11 wird ohne weitere Wortmeldungen in der vorgelegten Form einstimmig angenommen.

TOP 4: Sonstiges

- Herr Ortmann teilt den Anwesenden mit, dass der Entwurf des Landesentwicklungsprogrammes durch die oberste Landesplanungsbehörde in die Beteiligung gegeben worden ist. Am 14.09.2011 wird dazu das erste Mal der Planungsausschuss in Weimar tagen. Aufgrund der Umfänglichkeit und Bedeutung wurde seitens der Mitglieder angeregt, noch eine zweite Sitzung durchzuführen. Für die Stellungnahme hat die RPG eine Zeitvorgabe bis zum 28.10.2011.
- Herr Kallenbach weist nochmals auf das bundesweit wichtige Thema Energiepolitik in der Regionalplanung hin, zu dem er auch an einer Tagung im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung teilgenommen hat. Hierzu sollte die RPG auf ihre Studie zu den erneuerbaren Energien aufbauen. Schließlich sei die Planungsregion dazu die geeignete Ebene. Er habe auch in einem entsprechenden Gespräch mit dem Präsidenten der RPG Übereinstimmung erzielt, dazu die Sparkasse Mittelthüringen einzubinden und eine beschränkte Ausschreibung für die fachlich in Frage kommenden Hochschulen in Erfurt, Nordhausen und Jena sowie ein bis zwei geeignete Büros durchzuführen. Er schlägt dem Strukturausschuss vor, eine entsprechende Empfehlung an das Präsidium zur formalen Behandlung zu richten. Herr Bausewein sagt zu, das Thema mit in die nächste Präsidiumssitzung zu nehmen.
- Ergänzend dazu kündigt Herr Ortmann an, dass in absehbarer Zeit noch eine Präsidiumssitzung stattfinden wird, in der entschieden werden soll, wann die nächste Planungsversammlung stattfindet. Eventuell gibt es dann vielleicht schon eine durch den Planungsausschuss vorbereitete Stellungnahme der Planungsversammlung zum Landesentwicklungsprogramm. Neben der weiteren Vorgehensweise zu den erneuerbaren Energien wird auch eine Entscheidung über ein regionales Einzelhandelskonzept zu treffen sein.
- Herr Hickethier gibt bekannt, dass das Regionalforum der obersten Landesplanungsbehörde zum Landesentwicklungsprogramm vom 12.10.2011 auf den 13.10.2011, 19.30 Uhr in das Bürgerhaus Günthersleben-Wechmar verlegt wird. Eine Einladung geht allen Mitgliedern der RPG noch zu.

Abschließend dankt Herr Bausewein allen Anwesenden und schließt die Sitzung.

protokolliert:

bestätigt:

Kolarz

Bausewein